

An den

Vorsitzenden des Unterausschusses „Produkthaushalt und Personalwirtschaft“ des Hauptausschusses

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Vollzeitäquivalente beim Polizeipräsidenten von Berlin

rote Nummer/n: UA PHPW 0092

Vorgang: 15. Sitzung des Unterausschusses Produkthaushalt und Personalwirtschaft vom 22. Oktober 2013

Der Unterausschuss Produkthaushalt und Personalwirtschaft hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zum Tagesordnungspunkt 4 B) Folgendes beschlossen.

„SenInnSport

wird gebeten, dem UA PHPW bis zur Sitzung am 3. Juni 2014 einen aktualisierten Bericht zu den Vollzeitäquivalenten beim Polizeipräsidenten von Berlin (s. Sammelvorlage 0092, Bericht Nr. 7) vorzulegen, in dem insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Aus welchen Gründen ist der Einsatz von Vollzugsbeamten in den Bereichen ZSE I, II und III (s. Sammelvorlage 0092, Bericht Nr. 7, Tabelle 5) erforderlich?
- Bei Vollzugsbeamten/-innen gibt es 395 Stellen und 601 Vollzeitäquivalente. Welches sind die konkreten Gründe für die Diskrepanz?
- Im IT-Bereich sind 63,75 Vollzugsbeamte/-innen im temporären Einsatz. Wie wirkt es sich auf die Bereiche aus, dass eine nicht unerhebliche Anzahl an Dienstkräften temporär umgesetzt wird?

Der Unterausschuss Produkthaushalt und Personalwirtschaft sieht den Beschluss als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Zum Stand 31.03.2014 gab es in der Zentralen Serviceeinheit (ZSE) 395 Stellen und 663 Vollzeitäquivalente im Bereich des Vollzugsdienstes. Die gegenüber dem 31.05.2013 gestiegene Diskrepanz (395 Stellen und 601 VZÄ) resultiert im Wesentlichen aus der organisatorischen Anbindung

der Landesstelle für Digitalfunk zur Abteilung ZSE III und dem gestiegenen Personalbedarf an der Landespolizeischule.

Die Diskrepanz resultiert im Einzelnen aus

- der oben dargestellten dienstlichen Verwendung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der Abteilung ZSE III -Informations- und Kommunikationstechnik-,
- der dienstlichen Verwendung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Deckung des erhöhten Personalbedarfs an der Landespolizeischule (ZSE IV) aufgrund der gestiegenen Ausbildungszahlen und
- der zeitweise personalwirtschaftlichen / organisatorischen Zuordnung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Landespolizeischule, die den Aufstiegslehrgang in den gehobenen bzw. höheren Dienst absolvieren. Deren Stellen sind jeweils in dem Kapitel der Stammdienststelle veranschlagt.

Die Zuordnung der Stellen zum Vollzug bzw. zur Verwaltung erfolgte nach Prüfung aller Arbeitsgebiete durch eine gemeinsame Bewertungskommission der Senatsverwaltungen für Finanzen sowie Inneres und Sport im Jahr 2005.

Die Verwendung von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten in den einzelnen Bereichen der ZSE stellt sich wie folgt dar:

Dienststelle	Beschäftigtengruppe	Stellen	VZÄ
ZSE Ltg (incl. Gremien)	Vollzug (Beamte/innen)	2	5
	vollzugsnahe Tarifbeschäftigte	0	0
	Verwaltung (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte)	25,15	11,1605
	Gesamt	27,15	16,1605
ZSE Org	Vollzug (Beamte/innen)	0	1
	vollzugsnahe Tarifbeschäftigte	0	0
	Verwaltung (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte)	8,5	5
	Gesamt	8,5	6
ZSE I Personal, Finanzen, Recht	Vollzug (Beamte/innen)	37	37,525
	vollzugsnahe Tarifbeschäftigte	0	3*
	Verwaltung (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte)	304,45	324,0128
	Gesamt	341,45	364,5378

* Einsatz von dienstuntauglichen Dienstkräften, insbesondere von vollzugsnahen Tarifbeschäftigten.

In der Abteilung ZSE I - Personal, Finanzen, Recht ist der Einsatz von Vollzugsbeamtinnen und -beamten im Referat „Personalmanagement“ in der Gruppe „Werbung, Akquise, Einstellung“, im Referat „Ärztlicher Dienst“ sowie im Referat „Rechts- und Disziplinarangelegenheiten“ in der Gruppe „Disziplinarangelegenheiten“ aus den nachfolgenden Gründen erforderlich:

- „Werbung, Akquise, Einstellung“

6 Planstellen Vollzug / 7,0 VZÄ

Zur Wahrung der Authentizität der berufsbezogenen Beratung von Interessenten für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Polizeivollzugslaufbahnen ist der Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen vor allem im schutzpolizeilichen Handeln zwingend erforderlich.

- „Ärztlicher Dienst“

26,0 Planstellen / 25,525 VZÄ

Die besonders vielfältigen Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes erfordern aus fürsorgerischen wie auch aus polizeilichen Gründen eine sanitätsmäßige Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeibehörde. Bei dieser Betreuung erfüllt die Polizeibeamtin bzw. der Polizeibeamte im Sanitätsdienst eine Doppelfunktion. Neben der Erfüllung vollzugspolizeilicher Aufgaben befähigt die erworbene medizinische Fachkunde dazu, entsprechende medizinische Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen.

Dadurch wird die Polizeiärztin bzw. der Polizeiarzt bei polizeilich angeordneten Maßnahmen, z.B. entsprechend der Strafprozessordnung (körperliche Untersuchungen, Entnahme von Blutproben und andere körperliche Eingriffe) unterstützt und die medizinische Betreuung der Einsatzkräfte bei Großeinsätzen sichergestellt. Bei polizeilichen Großlagen kann eine sanitätsmäßige Versorgung verletzter Einsatzkräfte wie auch anderer verletzter Personen häufig nur noch durch die Polizeibeamtinnen und -beamten im Sanitätsdienst der Polizei Berlin gewährleistet werden, da es den Dienstkräften der Berliner Feuerwehr aufgrund der Gefährdungslage nicht möglich und in Extremfällen auch nicht zuzumuten ist, zu den verletzten Personen im Einsatzgeschehen vorzudringen. Ferner obliegt den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten die sanitätsdienstliche Betreuung der Gewahrsamsinsassen im Abschiebungsgewahrsam im Schichtbetrieb rund um die Uhr sowie die Unterstützung bei Abschiebeverfügungen und Abschiebeflügen.

- „Disziplinarangelegenheiten“

5,0 Planstellen / 5,0 VZÄ

Bei der Bearbeitung von Disziplinarverfahren werden zwei Dienstkräfte als Ermittlungsführerin bzw. Ermittlungsführer eingesetzt. Aufgrund ihrer vollzugsbezogenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sie in der Lage, selbstständig und eigenverantwortlich Sachverhaltsschilderungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu einsatzbezogenen Situationen sachgerecht zu prüfen und zu bewerten.

Hierbei befähigt sie die Kombination aus den mit Beginn der Ausbildung - im Gegensatz zu Verwaltungsbeamtinnen und -beamten - erworbenen Rechtskenntnissen im Straf-, Strafprozess- sowie Gefahrenabwehrrecht einschließlich der entsprechenden Polizeidienstvorschriften bzw. Geschäftsanweisungen und den Kenntnissen von innerdienstlichen Abläufen - in der Dienststelle, in den diversen Einsatzformen, am Tatort und vor allem auch nach einer über die übliche Dienstzeit weit hinausgehenden Dienstverrichtung aufgrund einer besonderen Einsatzlage - zur umfassenden Würdigung von Sachverhalten in Disziplinarverfahren. Bei den erforderlichen Prüfungen kommt es auch häufig vor, dass komplexe Sachverhalte, einschließlich Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, vor dem Abschluss des Strafverfahrens dahingehend zu prüfen sind, ob zunächst ein Verbot der Amtsausübung auszusprechen ist.

Ferner sind in der Koordinierungsstelle Verfahrensangelegenheiten und interne Prävention (KoSt ViP) drei Dienstkräfte tätig. Die KoSt ViP informiert die Behördenleitung unmittelbar und auf direktem Wege über alle bedeutsamen strafrechtlichen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit möglichen inner- und außerdienstlichen Verfehlungen von Polizeibediensteten stehen. Die Behördenleitung wird auf Anforderung auch über dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen informiert. Alle Strafverfahren gegen Polizeibedienstete werden hier zentral erfasst, ausgewertet und für die Behördenleitung aufbereitet. Auch hierbei sind umfangreiche vollzugspolizeiliche Rechtskenntnisse (z. B. StPO, StGB, ASOG usw.), Kenntnisse über die erforderlichen Polizeidienstvorschriften, Rundschreiben und Geschäftsanweisungen sowie Erfahrungen über die innerdienstlichen Abläufe einer Polizeidienststelle unbedingte Voraussetzung zur objektiven und sachgerechten Bewertung. Des Weiteren stehen auch die Früherkennung von Tendenzen mit drohendem Ansehensverlust für die Polizeibehörde und eine wirksame Prävention im Mittelpunkt der Aufgaben der KoSt ViP. Hier sind ebenfalls theoretische und praktische vollzugspolizeiliche Kenntnisse unabdingbar.

Dienststelle	Beschäftigtengruppe	Stellen	VZÄ
ZSE II Mobilität, Mietermanagement, Versorgung	Vollzug (Beamte/innen)	12	12
	vollzugsnahe Tarifbeschäftigte	0	20,4936*
	Verwaltung (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte)	524,3	476,6147
	Gesamt	536,3	509,1083

* Einsatz von dienstuntauglichen Dienstkraften, insbesondere von vollzugsnahen Tarifbeschäftigten.

In der Abteilung ZSE II - Mobilität, Mietermanagement, Versorgung - ist der Einsatz von Vollzugsbeamtinnen und -beamten im Referat „Mobilität“ im Zentralen Fahrdienst sowie im Referat „Mietermanagement / Versorgung“ in der Gruppe „Waffen, Geräte und Geschäftsbedarf“ aus den nachfolgenden Gründen erforderlich:

- „Zentraler Fahrdienst“

8,0 Planstellen / 8,00 VZÄ

Der Zentrale Fahrdienst ist gleichermaßen Führungsorgan und Serviceeinrichtung mit Querschnittsaufgaben in der täglichen Einsatzvorbereitung und bei ad-hoc-Einsätzen. Zu den auszuübenden Aufgaben gehören das Vorschlagen von Mobilitätskonzepten und die Bereitstellung der erforderlichen Einsatzfahrzeuge. Zwingende Voraussetzung dafür sind Einsatzerfahrungen im täglichen Polizeidienst für die Beurteilung und taktische Steuerung des Kfz-Bedarfes entsprechend den Einsatzlagen beim Anwender.

- „Waffen, Geräte und Geschäftsbedarf“

4,0 Stellen / 4,00 VZÄ

Die fachliche Beratung und Versorgung des Polizeivollzugsdienstes mit Einsatzgeräten wie Waffen, Munition, Radar- und Verkehrsüberwachungstechnik, Schutzausrüstung und speziellen Einsatzgeräten zur Bekämpfung der schwerstkriminellen Kriminalität kann nur durch erfahrene Polizeivollzugsbeamte mit einsatztaktischen Kenntnissen gewährleistet werden.

Dienststelle	Beschäftigtengruppe	Stellen	VZÄ
ZSE III Informations- und Kommunikationstechnik	Vollzug (Beamte/innen)	26	83,3
	vollzugsnahe Tarifbeschäftigte	0	0
	Verwaltung (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte)	301,702	279,6229
	Gesamt	327,702	362,9229

In der Abteilung ZSE III - Informations- und Kommunikationstechnik - ist der Einsatz von Vollzugsbeamtinnen und -beamten im Referat „POLIKS, Betrieb, Anwenderbetreuung, MAP, Programmierung“ in den Gruppen 1 und 2 POLIKS (Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung) und in Leitungsfunktionen sowie in den direkt der Abteilungsleitung zugeordneten Bereichen Landesstelle Digitalfunk (LaStDF) und Personal- und Zeitmanagement (PuZMan) aus den nachfolgenden Gründen erforderlich:

- „POLIKS“

26,00 Stellen / 37,3 VZÄ

Die Wahrnehmung der mit dem vollzugspolizeilichen DV-Verfahren POLIKS verbundenen Aufgaben erfordert neben hohem technischen Verständnis zwingend auch eine Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst als unabdingbare Voraussetzung. Die Vollzugskennnisse sind als Bindeglied

zwischen polizeilichen Anforderungen, den zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den tatsächlich gegebenen technischen Umsetzungsmöglichkeiten der rasant voranschreitenden Weiterentwicklung von POLIKS und aller Fremdsysteme zwingend erforderlich.

Um die polizeifachlichen Anforderungen zielgerichtet umsetzen zu können, werden hier Vollzugsbeamtinnen und -beamte aus den verschiedensten Bereichen der Polizei (Abschnitt, Einsatzhundertschaft, Verkehrsdienst, verschiedene Bereiche der Kriminalpolizei) eingesetzt, um den spezifischen Bedürfnissen (z.B. Dienststellen mit „Massendelikten“ oder der Mordkommission) bei der Projektierung, Umsetzung und Einführung neuer Software gerecht zu werden.

Auch die Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen müssen für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgabenbereiche über vollzugsspezifische Kenntnisse verfügen, da nur so eine sachgerechte Verknüpfung der vollzugspolizeilichen Anforderungen mit den dv-technischen Sachverhalten gewährleistet werden kann.

- „Landesstelle Digitalfunk“

0,0 Stellen / 21,0 VZÄ

Im Rahmen des Aufbaus eines einheitlichen, bundesweiten Kommunikationsnetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sieht das Muster-Rahmenkonzept für den Regelbetrieb die Einrichtung einer Autorisierten Stelle beim Bund und in den Ländern vor, die in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Digitalfunk den Betrieb des Digitalfunks bundesweit gewährleisten. In Berlin ist das die seit 2009 in Betrieb befindliche Landesstelle für Digitalfunk (LaStDF), die für alle den BOS-Digitalfunk betreffenden Angelegenheiten der Direktionen und Ämter der Polizei, der Berliner Feuerwehr und anderer BOS-Nutzer verantwortlich ist. Im Rahmen der Prozessoptimierung und der Stärkung der technischen Kompetenz wurde im Jahr 2013 die LaStDF aus der bisherigen Anbindung als Stabsstelle bei der Behördenleitung der Abteilung ZSE III als IT-Fachabteilung zugeordnet. In der Übergangsphase (Parallelbetrieb von Analog- und Digitalfunk) stehen für die Tätigkeiten des Digitalfunks keine Stellen zur Verfügung. Nach Aufgabe des Analogfunks können diese Stellen zukünftig für die Ausstattung der Landesstelle für den Digitalfunk genutzt werden.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten ergibt sich aus den taktischen Aufgaben, die in der Landesstelle erledigt werden müssen.

Hierzu zählen insbesondere

- die Planung von Einsätzen und die Beratungen der Einsatzführerin bzw. des Einsatzführers hinsichtlich des Kommunikationsbedarfs,
 - die Mitwirkung im Einsatzabschnitt Kommunikation bei Lagen aus besonderen Anlass,
 - die Darstellung und die Bewertung des taktischen Bedarfs für die funktechnische Planung des Digitalfunksystems in Berlin,
 - die Zusammenarbeit mit anderen Autorisierten Stellen von Bund und Ländern zur Abstimmung der funktechnischen Einsatzmittel unter Beachtung des taktischen Bedarfs.
- „Personal- und Zeitmanagement“

0,0 Stellen / 25,0 VZÄ

Im Rahmen des „Konzepts zur verstärkten Einbindung der Schutzpolizei in die Kriminalitätsbekämpfung“, kurz „Berliner Modell“, wurde im Jahr 2000 das DV-Verfahren PuZMan zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, der einsatzplanenden Unterstützung, der Zeiterfassung und des personellen Ressourcencontrollings, durch Anpassung der Software „SP EXPERT“, eingeführt. Hierzu wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die sich vorwiegend aus Vollzugsbeamten rekrutierte, um den einsatzspezifischen Anforderungen an dieses Programm gerecht zu werden. Im Jahr 2007 wurde entschieden, dass dieses Zeiterfassungssystem sukzessive behördenweit anzuwenden ist. 2009 wurde die Projektgruppe organisatorisch dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnik der Zentralen Serviceeinheit zugeordnet.

Im Rahmen einer Evaluation wird die Projektorganisation derzeit einer Organisationsbetrachtung unterzogen. U. a. soll hierbei überprüft werden, inwieweit der Einsatz von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten in diesem Bereich auch weiterhin erforderlich ist.

Im Ergebnis der ersten Prüfungen ist festzustellen, dass unabhängig von der endgültigen Zuordnung der Aufgaben der historisch gewachsene Einsatz von Vollzugsbeamten nicht ad-hoc abgebaut werden kann, ohne die Wahrnehmung der Aufgaben zu gefährden. Da das zur Aufgabenerledigung erforderliche Wissen nur über Jahre aufgebaut werden kann, erscheint eine kurz- bis mittelfristige Lösung auch in Verbindung mit der schwierigen Bewerberlage im IT-Bereich derzeit nur schwer realisierbar. Unabhängig davon, dass eine Verringerung des Einsatzes von Vollzugspersonal zukünftig erforderlich ist, wird deren Verwendung bei der PG PuZMan zur Aufrechterhaltung des dv-technischen Personal- und Zeitmanagements durch die Polizei Berlin vorerst weiterhin erforderlich sein.

Insgesamt sind in der Abteilung ZSE III - Informations- und Kommunikationstechnik - 57,3 Vollzugsbeamte/-innen im temporären Einsatz. Diese befristete Herauslösung der Dienstkräfte führt zwangsläufig zu einer Mehrbelastung der in den Ursprungsbereichen eingesetzten Dienstkräfte. Sie ist jedoch im Hinblick auf die Bedeutung der temporär und unabdingbar wahrzunehmenden Tätigkeiten wie oben dargestellt im Rahmen der prioritären Abwägung nicht vermeidbar.

Dienststelle	Beschäftigtengruppe	Stellen	VZÄ
ZSE IV Aus- und Fortbildung	Vollzug (Beamte/innen)	318	449,53
	vollzugsnahe Tarifbeschäftigte	0	3*
	Verwaltung (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte)	69,95	85,7796
	Gesamt	387,95	538,3096
ZSE IV Aufstieg gD/hD Vollzug	Vollzug (Beamte/innen)	0	74
	vollzugsnahe Tarifbeschäftigte	0	0
	Verwaltung (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte)	0	0
	Gesamt	0	74
ZSE V Verkehrsordnungswidrigkeiten und Bußgeldeinzahlung	Vollzug (Beamte/innen)	0	1*
	vollzugsnahe Tarifbeschäftigte	0	2,641*
	Verwaltung (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte)	280,34	276,656
	Gesamt	280,34	280,297
ZSE Gesamt	Vollzug (Beamte/innen)	395	663,355
	vollzugsnahe Tarifbeschäftigte	0	29,1346
	Verwaltung (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte)	1514,392	1458,8465
	Gesamt	1909,392	2151,3361

* Einsatz von dienstunfähigen Dienstkräften, insbesondere von vollzugsnahen Tarifbeschäftigten.

In Vertretung
Bernd Krömer

Staatssekretär
Senatsverwaltung für Inneres und Sport